

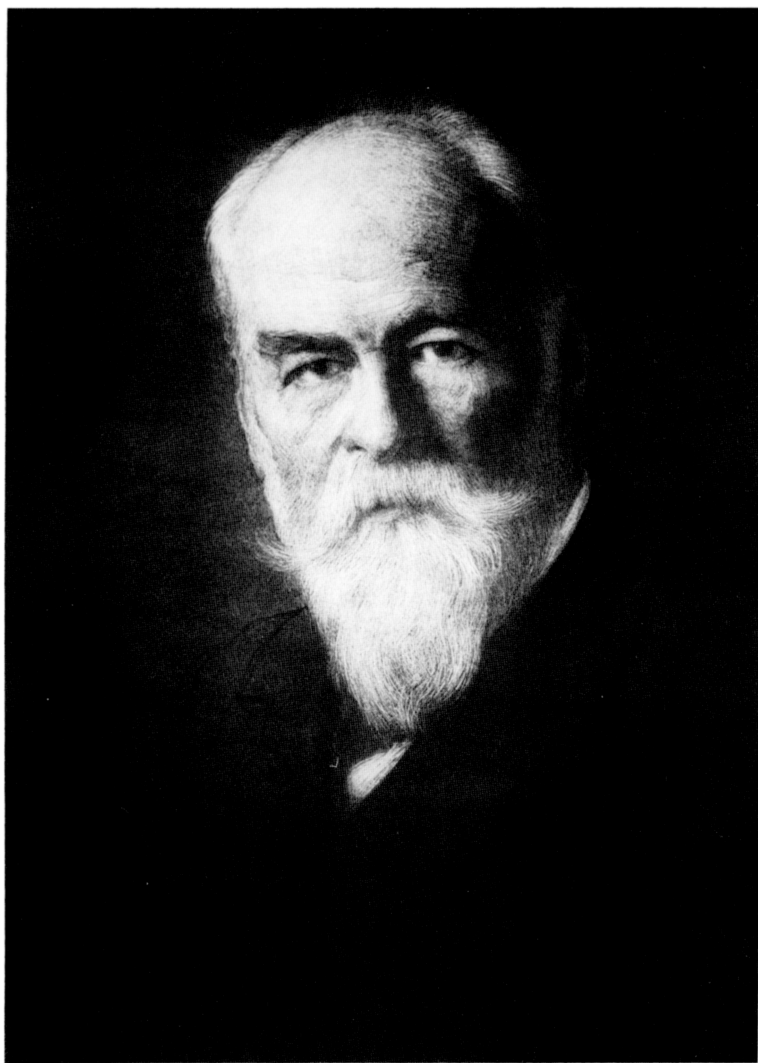
**Hundert Jahre
Staatswissenschaftliche Gesellschaft
zu Berlin
1883 – 1983**



Duncker & Humblot · Berlin

Hundert Jahre Staatswissenschaftliche Gesellschaft zu Berlin

1883 - 1983



G. S. Smoller

Hundert Jahre
Staatswissenschaftliche Gesellschaft
zu Berlin
1883 — 1983

Herausgegeben vom
Vorstand der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Das Titelbild Gustav von Schmollers
ist ein Ausschnitt aus einer Lithographie von Schulte im Hofe.

Die Vorlagen für die Faksimile-Drucke
wurden vom Bundesarchiv Koblenz zur Verfügung gestellt.

Der Brief Jacob Riessers stammt aus dem
im Staatsarchiv befindlichen Hauptnachlaß Delbrücks in Ost-Berlin.

Alle Rechte vorbehalten

© 1983 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1983 bei Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISBN 3 428 05483 0

Vorwort

Am 24. Juni 1983 jährte sich zum 100. Male der Tag, an dem sich ein kleiner Kreis „Staatswissenschaftlich gebildeter Männer“ zusammenfand und durch Satzung verpflichtete, alle „vier Wochen“ einen regelmäßigen Gedankenaustausch zu pflegen.

Die Anregung ging vor allem von dem Professor für Volkswirtschaft Gustav von Schmoller aus. Dieser hielt am 24.6.1883 den ersten Vortrag vor der jungen Versammlung zu dem Thema: „Über die Handelskrisen und die periodischen Schwankungen des deutschen Erwerbslebens im 18. Jahrhundert und ihren Zusammenhang mit der preußischen Zoll- und Handels-Politik.“

Die lange Reihe der Vorträge reicht – mit Unterbrechung durch das Ende des 2. Weltkrieges bis zum Juni 1957 – lückenlos bis zum heutigen Tag. Die in den Vorträgen der Mitglieder behandelten Themen spiegeln über ein ganzes Jahrhundert die jeweils aktuellen Probleme in Wirtschaft, Gesellschaft, Recht und Staat wider. Die Zusammenkünfte dienten nur der persönlichen Weiterbildung der Mitglieder. So ist es zu verstehen, daß die Gesellschaft als solche nach 1933 weitgehend unangefochten blieb.

Wenn auch die Gesellschaft in der Öffentlichkeit wenig hervorgetreten ist, so sind doch die Themen der Vorträge Berichte aus dem Zeitgeschehen. Es erscheint somit angezeigt, den Gründen, die zur Vereinigung geführt haben, nachzugehen, die wissenschaftliche Ausstrahlung ihrer hervorragenden Mitglieder zu würdigen und einzelne Schicksale nachzuzeichnen. Ein Legat unseres am 15. Dezember 1975 verstorbenen Mitgliedes Wilhelm Moritz Freiherr von Bissing bildete nach dem Vorschlag des damaligen Vorstandes die Grundlage für dieses Vorhaben.

Allen Mitarbeitern, die zum Gelingen beitrugen, sei an dieser Stelle gedankt.

Ein besonderer Dank gebührt Herrn Johannes Broermann, unserem Mitglied und Inhaber des Verlages Duncker & Humblot, durch dessen großzügige Hilfe und Betreuung der Druck erst ermöglicht wurde.

Berlin, im Juni 1983

W. Krauland

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
<i>Rüdiger vom Bruch:</i>	
Die Staatswissenschaftliche Gesellschaft. Bestimmungsfaktoren, Voraussetzungen und Grundzüge ihrer Entwicklung 1883–1919	9
1. Staatswissenschaft, Bildung und Bürokratie im späten 19. Jahrhundert	9
2. Gebildete Vereinskultur und Gründung der Staatswissenschaft- lichen Gesellschaft im Berlin des Kaiserreichs	29
3. Die Staatswissenschaftliche Gesellschaft 1883–1919	38
<i>Wolfram Fischer:</i>	
Die Vorträge vor der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft als Spiegel ihrer Zeit, 1919–1945	71
<i>Karl C. Thalheim:</i>	
Die Staatswissenschaftliche Gesellschaft seit der Reaktivierung im Jahre 1957	85
<i>Ilse Kemter und Otto Schlichter:</i>	
Auszüge aus Vorträgen und Briefen	93
Vorbemerkungen	93
Von der Leyen (1933): Ein halbes Jahrhundert Staatswissenschaftliche Gesellschaft	94
Otto de la Chevallerie (1961): Brief an Eduard Spranger (Auszug)	100
Otto de la Chevallerie (1967): Die Entwicklungsphasen der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft ..	103
<i>Karl C. Thalheim:</i>	
Vorwort zu dem Nachruf von Hermann Schumacher	109
<i>Hermann Schumacher (1917):</i>	
Gustav von Schmoller	110

Anhang	121
<i>Walter Krauland:</i>	
Vorbemerkungen	121
Statuten 1883 (Faksimile)	123
Statuten 1933	126
Statuten 1978	128
Chronologische Liste der Vorträge 1883–1983	132
Mitglieder der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft	160
Mitgliederliste 1884 (Faksimile)	160
Alphabetisches Verzeichnis der Vortragenden 1883–1983	164
Ordentliche Mitglieder 1983	175
Korrespondierende Mitglieder 1983	176

Rüdiger vom Bruch

**Die Staatswissenschaftliche Gesellschaft
Bestimmungsfaktoren, Voraussetzungen
und Grundzüge ihrer Entwicklung 1883–1919**

**1. Staatswissenschaft, Bildung und Bürokratie
im späten 19. Jahrhundert**

Im ersten Paragraph ihrer Statuten von 1883 bezeichnet die Gesellschaft als ihren Zweck, „einen kleinen Kreis staatswissenschaftlich Gebildeter zu regelmäßigem Gedankenaustausch zu versammeln“. Welcher Personenkreis hierunter verstanden wurde, belegt das im Anhang abgedruckte Mitgliederverzeichnis. Vor dem ersten Weltkrieg stellten hohe Regierungs- und Verwaltungsbeamte etwa die Hälfte der zunächst 36, dann 38 Mitglieder; neben wenigen Offizieren, Unternehmern und einzelnen Angehörigen weiterer Tätigkeitsbereiche bildeten Universitätslehrer mit gut einem Drittel das zweite gewichtige Berufskontingent, wobei keineswegs nur Staatswissenschaftler im engeren Sinne vertreten waren. Neben Juristen (1913 Anschütz, Brunner, Gierke, Kahl) und Nationalökonomern (1913 Herkner, Schmoller, Sering, Wagner) waren insbesondere Historiker durchgängig repräsentiert (1913 Delbrück, Hintze), wurden auch Angehörige weiterer Disziplinen wie der Philosophie Dilthey zugewählt.

Was meinte „staatswissenschaftlich“ in der Frühphase der Gesellschaft? Wer wurde unter die „Gebildeten“ gefaßt, welche Verbindungslinien bestanden zwischen Wissenschaftlern und den zahlenmäßig überwiegenden Vertretern vorwiegend der preußischen und Reichsbürokratie? Es erscheint nützlich, diese Fragen etwas eingehender zu verfolgen, um Zugang zum Selbstverständnis, aber auch zum sozialen Bezugsrahmen und zum Aktionsradius dieser in der späten Bismarckzeit gegründeten Gesellschaft zu gewinnen.

Der Begriff „staatswissenschaftlich“ ist keineswegs eindeutig und zudem in den letzten 150 Jahren mehreren Wandlungen und Neugewichtungen unterworfen, auch wenn sich die Tradition (rechts- und) staatswissenschaftlicher Fakultäten sowie die „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ seit ihrer Gründung 1844 im Titel erhalten hat. Ausgeblendet werden kann die eine Einzelwissenschaft im engeren Sinn bezeichnende, u.a. Allgemeine Staatslehre,

Politik, Verwaltungsrecht, Finanzwissenschaft umfassende Staatswissenschaft; vielmehr ist der Blick auf die „gesamte Staatswissenschaft“ oder „Staatswissenschaften“ im weiteren Sinn zu lenken. Anknüpfend an die im 19. Jahrhundert ausgeformte Enzyklopädie der gesamten Staatswissenschaften, die sich – und das erscheint bemerkenswert – als „deutsche Eigentümlichkeit“ wesentlich von „ausländischen, besonders französischen, englischen und amerikanischen Systemideen der Sozialwissenschaften“ unterschied¹ und als Enzyklopädie der Wissenschaften vom öffentlichen Leben verstanden wurde. Noch der Würzburger Staats- und Völkerrechtler Robert Piloty (1863–1926) bezeichnete als Staatswissenschaft jede Forschung, welche irgend eine Seite des Staates zum Gegenstand der Erkenntnis nimmt. Unumstritten umfaßte die Enzyklopädie Allgemeine Staatslehre, Staatsgeschichte, Staatssittenlehre, Statistik, Politik, Verwaltungswissenschaft, Finanzwissenschaft, Staatswirtschaftslehre, Polizeiwissenschaft und Kriegswissenschaft. Allerdings wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts insbesondere das Verhältnis zwischen Staatswissenschaft und Nationalökonomie kontrovers diskutiert. Wohl unter dem Eindruck der zu jener Zeit noch vorherrschenden klassisch-liberalen, von Smith abgeleiteten Strömungen in der Nationalökonomie grenzte 1859 Robert von Mohl neben dem Privatrecht die gesamten Gesellschaftswissenschaften und weitgehend die Wirtschaftswissenschaften, vornehmlich die Bezeichnung „Nationalökonomie“ aus seiner Enzyklopädie der Staatswissenschaften aus² und vollzog so eine scharfe Trennung im Rahmen einer seit Jahrzehnten in Deutschland geführten Diskussion über das Verhältnis zwischen Staats- und Gesellschaftswissenschaften.³ Demgegenüber blieben in den meisten Enzyklopädien sowie im universitären Lehrbetrieb⁴ Staatswissenschaften und Nationalökonomie eng verbunden. In den süddeutschen Mittelstaaten Bayern und Württemberg bestanden zudem eigenständige staatswissenschaftliche Fakultäten, in denen ältere Traditionen

¹ Walter Taeuber, Artikel „Staatswissenschaft“, in: HdSW, Bd. 9, Göttingen 1956, S. 764.

² Robert v. Mohl, Enzyklopädie der Staatswissenschaften, Tübingen 1859, Neudruck Freiburg 1890, vgl. auch ders., Gesellschaft-Wissenschaften und Staats-Wissenschaften, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 7, 1851, S. 3–71.

³ Vgl. Eckart Pankoke, Sociale Bewegung, sociale Frage, Sociale Politik. Grundfragen der deutschen „Sozialwissenschaft“ im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1970; Hans Maier, Ältere deutsche Staatslehre und westliche politische Tradition, Tübingen 1966; Erich Angermann, Robert von Mohl, Neuwied 1962.

⁴ Für eine detaillierte tabellarische Auflistung der einzelnen staatswissenschaftlichen Fächer an den meisten Universitäten Deutschlands und Österreichs vgl. Lorenz von Stein, für den die Nationalökonomie „ganz nothwendig zur Staatswissenschaft“ gehörte: Die Lage der staatswissenschaftlichen Studien und Vorträge auf den Deutschen Universitäten, in: Akademische Monatschrift, Jg. 4, 1852, S. 530–542, Zitat S. 534. Nicht enthalten sind in der schematischen Übersicht S. 536–542 die Universitäten Wien, München, Prag, Halle, Königsberg, Freiburg, Olmütz und Innsbruck, da diese dem Universitätsanzeiger ihre Vorlesungsverzeichnisse vorenthielten.

der Staatsverwaltung und Beamtenausbildung fortlebten⁵, wie denn die historisch verwurzelten Besonderheiten der süddeutschen Staatenwelt bis zur Reichsgründung einen Vorsprung auch in der theoretischen Diskussion und Systematisierung der Staatswissenschaften begünstigten.⁶ Nicht zuletzt unter dem Einfluß des Schwaben Gustav Schmoller erfuhren die Staatswissenschaften im letzten Drittel des Jahrhunderts im preußischen Berlin eine eigenständige Prägung⁷, die nun indes durch eine zunehmend sich verbreiternde Mittelpunktstellung der Nationalökonomie bestimmt wurden, welche ihrerseits in ihren methodischen Voraussetzungen, ihren thematischen Schwerpunkten und ihrer Beziehung zur staatlich-gesellschaftlichen Entwicklung einen neuartigen Charakter gewann.

Wie tiefgreifend die Staatswissenschaften in den ersten Jahrzehnten des Kaiserreichs einer inhaltlichen Verlagerung unterworfen waren, markiert wohl am sinnfälligsten das seit 1890 erscheinende und von Schmoller konzeptionell mitgeprägte Handwörterbuch der Staatswissenschaften⁸, in dem unter Ausklammerung der juristischen und nicht-wirtschaftlichen Gegenstände von den Herausgebern „Staatswissenschaften im neueren und engeren Sinn“ definiert wurden, beschränkt auf Volks- und Staatswirtschaftslehre, auf Gesellschaftslehre und Sozialpolitik. In engstem Zusammenhang mit dieser Neugewichtung stand ein

⁵ Vgl. dazu exemplarisch Karl Erich Born, *Geschichte der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Tübingen 1817–1967*, Tübingen 1967, zur Beamtenausbildung Bernd Wunder, *Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg (1780 bis 1825)*, München 1978, ferner Wilhelm Bleek, *Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert*, Berlin 1972. – Gesonderte staatswirtschaftliche/staatswissenschaftliche Fakultäten bestanden in Tübingen, München und Würzburg, hier de facto nach 1878 in eine rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät umgewandelt, wie sie im Anschluß an die Situation in Österreich und Frankreich in der 1872 gegründeten Reichsuniversität Straßburg errichtet wurde. Im gesamten norddeutschen Raum, in Erlangen und Heidelberg war die Nationalökonomie der philosophischen Fakultät, in Freiburg (nach 1878 auch in Würzburg) der juristischen Fakultät zugeordnet. Erst im frühen 20. Jahrhundert setzte sich die Errichtung rechts- und staatswissenschaftlicher Fakultäten in Neugründungen und Umbenennungen auf breiter Front durch.

⁶ Neben L. v. Stein sei erinnert etwa an Knies, Hildebrand, Rau, Mohl, Roscher und Hanssen.

⁷ Adolph Wagner wurde 1870 von Freiburg nach Berlin berufen, der in Tübingen in Rechts- und Staatswissenschaften ausgebildete Schmoller 1882 von Straßburg, beide waren Mitglieder der Gesellschaft. Vgl. auch Günter Schmolders, *Die wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität Berlin von der Reichsgründung bis 1945*, in: *Studium Berlinense*, hg. von Hans Leussink, Eduard Neumann, Georg Kotowski, Berlin 1960, S. 152ff.

⁸ *Handwörterbuch der Staatswissenschaften (HdStW)*, hg. von Johannes Conrad, Ludwig Elster, Wilhelm Lexis, Edgar Loening, 6 Bde., 1890/94, 2. Aufl. in 7 Bdn. 1898/1901, 3. Aufl. in 8 Bdn. 1909/11, gänzlich überarbeitete 4. Aufl. in 8 Bdn. und Ergänzungsband 1923/28. Zur Entstehungsgeschichte s. L. Elster, *In memoriam*, 4 Bd. 1, 1923, S. V–IX, zum Werk insgesamt Rüdiger vom Bruch, *Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelmischen Deutschland (1890–1914)*, Husum 1980, S. 294f., 318ff. Schmoller schrieb für die 3. Aufl. den grundlegenden Beitrag über Gegenstand, Geschichte und Methodik der Volkswirtschaftslehre.